



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



**JUGEND
FEUERWEHR**
RHEINLAND-PFALZ

Freiwilliges Soziales Jahr

Für FSJ-Interessierte

Handreichung zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Rheinland-Pfalz

(Gültig ab 01.01.2024)

Diese Handreichung soll am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in der Feuerwehr Interessierten bei der Entscheidung helfen, ob sie sich für ein FSJ in der Feuerwehr bewerben möchten und ihnen einen Überblick über Ablauf und Inhalte geben.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres ist das Bundesgesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008, geändert am 20. November 2019 (www.pro-fsj.de)

Voraussetzungen

Im Jugendfreiwilligendienstegesetz sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für das FSJ beschrieben, so auch die Voraussetzungen, die jemand erfüllen muss, um am FSJ teilnehmen zu dürfen. Freiwillige im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die:

- einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht außerhalb einer Berufsausbildung und verbleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten.
- sich aufgrund einer Vereinbarung nach § 11 zur Leistung dieses Dienstes für eine Zeit von mindestens sechs Monaten und höchstens 18 Monaten verpflichtet haben.
- für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen.
- Die Vollzeitschulpflicht erfüllen, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.2. Ziele, die mit dem FSJ erreicht werden sollen

Das Freiwillige Soziale Jahr wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Besonders verbreitet ist es in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitspflege sowie in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder des Sports. Die Möglichkeit, ein FSJ bei der Feuerwehr abzuleisten, wird nach einer Pilotphase ab 2017 in ganz Rheinland-Pfalz angeboten.

Das FSJ dient jungen Menschen der persönlichen und beruflichen Orientierung. Vor allem der Erwerb sozialer Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit dienen vielen zur Verbesserung der beruflichen Startvoraussetzungen. Die Feuerwehren sind in das Freiwillige Soziale Jahr aber auch eingestiegen, weil sie sich davon erhoffen, junge Menschen für die Feuerwehr zu begeistern und langfristig an sich zu binden-

1.3. Zusammenspiel Träger – Kommune/Betreuung vor Ort- Freiwillige

Am Freiwilligen Sozialen Jahr beteiligt sich in erster Linie die FSJlerin bez. FSJler, die Einsatzstelle (Kommune/Feuerwehr/Verband) und der Träger Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz (LFV). Zwischen ihnen müssen alle wichtigen Entscheidungen abgestimmt werden.

Die Einsatzstelle, der Träger und die FSJlerin bzw. der FSJler schließen gemeinsam die Vereinbarung über das FSJ (Dreiecksvereinbarung).

2. Aufgaben des FSJ-Trägers

Der Träger wählt die Einsatzstellen aus und entscheidet, welche für die Durchführung eines FSJ geeignet sind. Er organisiert das Bewerbungsverfahren, führt die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare durch und besucht die FSJler/innen in den Einsatzstellen. Bei schwerwiegenden Problemen müssen alle drei Vertragsparteien miteinander Kontakt aufnehmen und eine Lösung suchen.

2.1. Pädagogische Betreuung

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Dieser Träger ist beim Freiwilligen Sozialen Jahr in der Feuerwehr der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz.

Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzeilen orientierte, fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit (Bildungstage).

2.2 Bildungstage

Ablauf

Der Träger führt ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar durch, deren Mindestdauer je fünf Tage betragen. Insgesamt gibt es bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am FSJ mindestens 25 Seminartage. Wird ein Dienst über einen Zeitraum von 12 Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Bildungstage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit.

Inhalte

Die Bildungstage dienen der Reflektion der gemachten Erfahrungen in den Einsatzstellen. Daneben gibt es meist ein Oberthema für einen Bildungstageblock. Die Themen sollen einen sozialen/politischen Bezug haben. In den Seminaren findet keine fachspezifische Fortbildung statt (das ist Aufgabe der Einsatzstellen), sondern es wird auf der „Metaebene“ gearbeitet. Mögliche Themen könnten demnach sein: meine berufliche Orientierung, Distanz und Nähe, Arbeiten im Team usw.

Betreuung

Die Bildungswochen werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers durchgeführt, die fachlich und pädagogisch in der Lage sind, sowohl gruppenpädagogisch als auch mit Einzelnen kompetent zu arbeiten.

2.3. Kontakt mit der Einsatzstelle

Der Träger kennt die Einsatzstelle und besucht mindestens einmal im Jahr die FSJlerin/FSJler und deren Betreuungspersonal, bei schweren Problemen ggf. öfter. Er überwacht die Betreuung der FSJler/innen an der Einsatzstelle und deren Tätigkeiten.

Der Träger ist Ansprechpartner der Einsatzstelle bei Problemen und unterstützt sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

3. Aufgaben der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle hat die Aufgabe, die FSJlerin/den FSJler als zusätzliche Hilfskraft ganzzeitig einzusetzen und sie/ihn fachlich zu begleiten.

3.1. Einsatzbereiche für die FSJler/innen

Die FSJler/innen sollten möglichst vielseitig eingesetzt werden, damit sie ein breites Spektrum der Feuerwehr kennenlernen. Nachfolgend sind mögliche Aufgabenfelder für den Einsatz von FSJler/innen aufgeführt. Von den aufgeführten Aufgaben sollten die FSJler/innen mindestens drei im Laufe des Jahres kennen lernen. Die Auswahl der einzelnen Tätigkeiten muss den Neigungen und Fähigkeiten der eingesetzten Personen entsprechen. Technische Aufgaben dürfen insgesamt nicht 50 % übersteigen. Die FSJler/innen sollten bei der Feuerwehr auch im pädagogischen Bereich eingesetzt werden, z. B. durch Tätigkeiten bei der Jugendfeuerwehr, bei Brandschutzvorbeugemaßnahmen in Grundschulen/Kindergärten, der Planung und Mitarbeit bei Jugendfreizeiten etc. Allerdings ist es gerade bei diesen Aufgaben wichtig, dass die jungen Menschen angeleitet werden und eine fachkundige Begleitung z. B. durch den Jugendfeuerwehrwart, die Brandschutzerzieher oder weitere Funktionsträger erhalten.

Exemplarische Aufzählung von Einsatzmöglichkeiten:

- Arbeiten mit dem hauptamtlichen Personal (Heranführung an die Technik)
- Tätigkeiten in und für die Jugendfeuerwehr
- Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben für die (Jugend-)Feuerwehr
- Erstellung von Lehrgangsunterlagen für die Jugendarbeit
- Planung von Wochenendseminaren
- Vorbereitung von Jugendfreizeiten
- Mitarbeit in der Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen
- Unterstützung der Führungskräfte der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten (z. B. Mitgliederwerbung)
- Vorbereitung verschiedener Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressearbeit, Tag der offenen Tür, Flugblatt, Überarbeitung/Neugestaltung der Internetseite im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit)

Einsätze

Die FSJler/innen sollen auch die Einsatzfähigkeit in der Feuerwehr kennen lernen. Daher absolvieren sie frühzeitig den Grundlagenlehrgang und sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen soweit möglich in das tägliche Einsatzgeschäft eingebunden werden.

3.2. Betreuung

Das FSJ dient vielen jungen Menschen als persönliches und berufliches Orientierungsjahr. Von daher ist es wichtig, dass die FSJler/innen von einer kompetenten Anleitungsperson nicht nur fachlich, sondern auch pädagogisch begleitet werden. Deshalb finden in regelmäßigen Abständen Gespräche statt, in denen die gemachten Erfahrungen reflektiert und persönlichen Lernziele thematisiert werden und Feedback gegeben wird. Hierbei sind die Wehrführung und die Jugendfeuerwehrführung einzubinden.

Die FSJler/innen sollen nach und nach in das Aufgabenfeld der Feuerwehr eingeführt werden, wobei die technischen Tätigkeiten und die Tätigkeiten der FSJler/innen im Bereich der Jugendarbeit gleich wichtig sind.

Ziel ist es, ihnen eine möglichst breite Palette an Tätigkeiten in der Feuerwehr zur eigenen Weiterentwicklung und beruflichen Orientierung zu ermöglichen.

Um den FSJler/innen den Einstieg in die Arbeit bei den Feuerwehren zu erleichtern, absolvieren sie oftmals zu Beginn die Grundausbildung und erwerben die Jugendleiterkarte

(Juleica). Damit wird auch der Wissensunterschied zwischen FSJler/innen, die bereits in der Feuerwehr tätig sind und Neueinsteiger/innen ausgeglichen.

Mit dem FSJ in der Feuerwehr sollen insbesondere feuerwehrfremde Jugendliche für die Arbeit in der Feuerwehr interessiert werden. Diese benötigen zwar in der Anfangsphase eine intensivere Betreuung, um die Feuerwehr kennen zu lernen. Allerdings besteht bei deren Einstellung die Chance, neue Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen und über diese jungen Menschen feuerwehrfremde Bereiche über die Feuerwehr und deren Aufgaben zu informieren und für sie zu interessieren.

3.3. Finanzielle Abwicklung

Die Kosten der FJSlerin/ des FSJlers (Taschengeld, Verpflegung, Sozialversicherung, Fahrtkosten oder ggf. Unterkunft) sowie ein Pauschalbetrag für die pädagogische Begleitung des Trägers zahlt die Einsatzstelle, bei der die FSJlerin/der FSJler tätig ist.

Während des FSJ erhalten die Freiwilligen:

- Taschengeld (190 Euro/Monat),
- Verpflegung (aktueller Sachbezugswert)
- entweder Fahrtkosten oder ggf. Unterkunft (aktueller Sachbezugswert)
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung

4. Bewerbungsverfahren – Auswahl der FSJler/innen

Interessierte junge Menschen können sich sowohl zentral beim FSJ-Träger als auch bei der Einsatzstelle bewerben. Die Besetzung einer FSJ-Stelle ist nur bei Zustimmung von Träger und Einsatzstelle möglich. Vor der Einstellung muss ein Vorstellungsgespräch und möglichst auch eine Hospitation an der Einsatzstelle stattgefunden haben.

Bei der Hospitation lernen sich Einsatzstelle und Freiwillige kennen. Die Hospitation sollte in der Regel einen Tag dauern. An dem Tag sollen die FSJlerin/der FSJler einen Einblick in die vorgesehenen Einsatzfelder erhalten. Die Hospitation ist eine Entscheidungsgrundlage, sowohl für die Einsatzstellenleitung, als auch für die FSJlerin/den FSJler.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Bereitschaft, den Grundlehrgang abzulegen
- Bereitschaft zum Einsatzdienst
- Die Bewerber/innen sollten zu Beginn der FSJ das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Weitere Informationen

- Die Bewerbungsunterlagen sind unter www.feuerwehr-rheinlandpfalz.de abrufbar.
- Die FSJlerin/der FSJler muss 25 Bildungstage innerhalb des 12-monatigen FSJ beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz absolvieren. Diese Bildungstage sind nach dem Bundesgesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vorgeschrieben.
- Das FSJ zählt als fachpraktischer Teil für die Fachhochschulreife.
- Das FSJ gilt als Ersatz für den Zivildienst nach § 14c Zivildienstgesetz.
- Die FSJler/innen sind gemäß gültigem Arbeitsrecht und gesetzlicher Bestimmungen entsprechend über die Kommune bzw. den Träger zu versichern.

Interessiert?

Einstiegstermin zum FSJ Feuerwehr ist zum 1. August oder zum 1. September eines Jahres.
Der Einsatzbeginn erfolgt in Absprache mit der Freiwilligen/dem Freiwilligen und der Einsatzstelle.

Wie geht es jetzt weiter?

Schicken Sie bitte den beigefügten Bewerbungsbogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen baldmöglichst an uns zurück:

1. *Ausführlicher Lebenslauf*
2. *Zwei Passfotos, eins davon bitte auf die erste Seite kleben.*
3. *Ggf. Nachweis über ehrenamtliches Engagement*
4. *Kopie des letzten Schulzeugnisses*
5. *Ggf. Nachweis über ein Studium/eine Ausbildung*

Bitte verzichten Sie dabei unbedingt auf Folien, Mappen etc. Vielen Dank!

Eine **Empfangsbestätigung** Ihrer Bewerbung verschicken wir ausschließlich per E-Mail (also bitte nicht vergessen, eine E-Mailadresse anzugeben)!

Wir werden Ihre Bewerbung an die Einsatzstellen weiterleiten. Sobald wir Ihnen dann mitteilen können, ob Sie zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden oder nicht, werden wir uns schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei diesem Gespräch können gegenseitige Erwartungen und Wünsche geklärt, Informationen zu der Einsatzstelle gegeben und Ihre Fragen beantwortet werden.

Wenn es zu keiner FSJ – Vereinbarung kommt, werden wir Ihre Unterlagen vernichten. Falls Sie eine Rücksendung wünschen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen an Sie adressierten und frankierten Rückumschlag (1,60 €) bei.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie gerne bei uns anrufen!

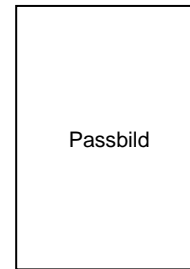
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz
Ansprechpartner: Bernd Loch
Bildungsreferent Jugendfeuerwehr
Tel.: 0261/97434-52
Fax: 0261/97434-34
E-Mail: loch@jf-rlp.de

Bewerbungsbogen zum Freiwilligen Sozialen Jahr

Ab 01. August bzw. 01. September 20__ für 12 Monate

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz
Bernd Loch
Tel.: 0261/97434-52
Fax: 0261/97434-34
E-Mail: loch@jf-rlp.de



Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Eltern: _____

Anschrift (bei Abweichung von oben genannter Adresse):

(voraussichtlicher) Schulabschluss: _____

abgeschlossene/abgebrochene Berufsausbildung bzw. Studium:

Kfz-Führerschein: Ja Nein z.Z. dabei

Besitz weiterer Führerscheinklassen? Falls ja, bitte angeben, welche:

Fragen zum Freiwilligen Sozialen Jahr

Wodurch oder durch wen wurden Sie auf das FSJ aufmerksam?

- Freunde, Bekannte, Verwandte
- Jugendverband
- Schule, Lehrer/in
- ehemalige FSJler/Innen
- Arbeitsamt
- Internet
- sonstige, nämlich: _____

Welche sind die Hauptgründe für Sie, ein FSJ zu machen?

- Ich möchte einmal etwas anderes, etwas Praktisches machen.
- Ich möchte meine eigenen Grenzen und Fähigkeiten erproben.
- Einblick in ein soziales Berufsfeld gewinnen (Orientierung).
- Feststellung der Eignung für einen sozialen Beruf.
- Ich möchte mich ein Jahr lang für andere Menschen einsetzen.
- Voraussetzung für die spätere Ausbildung.
- Überbrückung der Wartezeit für meinen Ausbildungs- bzw. Studienplatz.

Für mich ist in diesem Zusammenhang folgendes wichtig:

Haben Sie Erfahrungen im erzieherischen Bereich?

- Ja Nein

Falls Ja:

Schildern Sie bitte kurz die Eindrücke, die Sie sammeln konnten:

Sind / waren Sie in der Jugendarbeit aktiv?

- Ja Nein

Falls Ja:

Wo, wie lange und in welcher Funktion?

Sind / waren Sie Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr?

Ja Nein

Falls Ja:
In welcher?

Falls Ja:
Haben Sie bereits den Grundlehrgang absolviert?

Ja Nein

Falls Ja:
Wann und wo? (bitte Bescheinigung beilegen)

Welche Erwartungen haben Sie an dieses Jahr?

Sehen Sie bei sich Beeinträchtigungen (z.B. Krankheiten), auf die beim FSJ Rücksicht genommen werden müsste?

Ja Nein

Falls Ja:
Welche? _____

Welche Alternativen haben Sie zum FSJ (z.B. Praktikum, Ausbildung, Studium)?

Welche Pläne haben Sie für die Zeit nach dem FSJ?
